

## Magistratsvorlage

Wissenschaftsstadt  
Darmstadt



|                                                                                                                                                    |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                          |
|----------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Eingang Magistrats-<br>geschäftsstelle:<br>29.07.2020                                                                                              | an den Magistrat<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung                                                                                                                                                                                                                                                                                | Beteiligt vor<br>Magistratsbeschlussfassung:                                                                                             |
| Dezernat V<br><br>Amt: Umweltamt                                                                                                                   | an die Stadtverordnetenversammlung<br><input type="checkbox"/> OBW zur Befassung<br><input type="checkbox"/> zur Kenntnis<br><input checked="" type="checkbox"/> zur Beschlussfassung<br><input type="checkbox"/> zur abschließenden Beschluss-<br>fassung Fachausschuss<br><br><b>Behandlung in</b> Ja Nein<br><b>öffentl. Sitzung</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/> | Dezernat I<br>Dezernat II<br>Dezernat III<br>Dezernat IV<br><br><input type="checkbox"/> OBW bei abschl. Be-<br>schlussfassung Magistrat |
| Verteiler:                                                                                                                                         | Ja Nein<br><b>Internetfähig</b> <input checked="" type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>                                                                                                                                                                                                                                                                                                         | <b>Vorlage-Nr. 2020/0194</b><br><br>Magistratsbeschluss-Nr.                                                                              |
| <b>Produkt-Nr.:</b> 561010<br><b>Kostenstelle:</b> 056-010-1000<br><b>Kostenträger:</b> 5610-41<br><b>Investitionsnummer:</b><br><b>Sachkonto:</b> |                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                                      |                                                                                                                                          |

**Betreff:** Sofortprogramm Klimaschutz

**Vorlage vom:** 20.07.2020

### Beschlussvorschlag:

1. Magistrat und Stadtverordnetenversammlung beschließen das vorliegende „Sofortprogramm Klimaschutz“ als einen relevanten Baustein, um die Netto-CO<sub>2</sub>-Emissionen, da wo der Magistrat Handlungsoptionen und Einfluss hat, für die Wissenschaftsstadt Darmstadt bis 2035 auf null zu senken. Ziel des Sofortprogrammes ist es, Maßnahmen zu ergreifen, die parallel zur Neuaufstellung des Klimaschutzkonzeptes, in den nächsten ein bis drei Jahren Wirkung entfalten. Es ist vorgesehen die Maßnahmen im Abgleich mit dem zu erstellenden Klimaschutzkonzept zu evaluieren und ggf. anzupassen.
2. Zur Realisierung einzelner Maßnahmen sind ggf. gesonderte Beschlüsse der zuständigen Gremien notwendig.

**Anlagen:** Sofortprogramm Klimaschutz (Kriterien und Erläuterungen)

**Datenschutzrelevante Anlage:** ☐

|                     |                                        |                               |
|---------------------|----------------------------------------|-------------------------------|
| <b>Folgekosten:</b> | <input checked="" type="checkbox"/> Ja | <input type="checkbox"/> Nein |
|---------------------|----------------------------------------|-------------------------------|

|                                     |
|-------------------------------------|
| <b>Beschluss des Magistrats vom</b> |
|-------------------------------------|

## **Begründung zur Magistratsvorlage vom 20.07.2020:**

### **1. Hintergrund**

Die Stadtverordnetenversammlung hat am 19.09.2019 den Antrag "Höchste Priorität für Klimaschutz – Weltklima in Not – Darmstadt handelt" (SV 2019/0043) beschlossen.

Dieser umfasst u.a. die Fortschreibung des Klimaschutzkonzepts der Wissenschaftsstadt Darmstadt mit breiter Beteiligung der Öffentlichkeit. Das Konzept soll insbesondere an die Ziele des Übereinkommens von Paris angepasst werden. Des Weiteren verfolgt die Wissenschaftsstadt durch den Beschluss ab sofort das Ziel, dort, wo der Magistrat Handlungsoptionen und Einfluss hat, bis 2035 ihre Netto-CO<sub>2</sub>-Emissionen auf netto-null zu senken. Dafür wird parallel zur Fortschreibung des Klimaschutzkonzeptes ein Programm mit Sofortmaßnahmen umgesetzt.

### **2. Sofortprogramm**

Die Evaluation des integrierten Klimaschutzkonzeptes aus dem Jahr 2013 und die Rückrechnung auf das Basisjahr 1990 (s. Magistratsvorlage 2020/0197) zeigen, dass die Ziele des bisherigen Klimaschutzkonzeptes (Emissionsminderung CO<sub>2</sub> bis zum Jahr 2030 um 35 bis 40 %) bereits erreicht wurden (Minderung bis 2018: 37,7 %) bzw. bei einer aktuell jährlichen Minderung um 1,8 % in naher Zukunft und damit deutlich vor 2030 erreicht werden (40 % Minderungsziel). Allerdings ist klar, dass die Zielsetzungen bisheriger Klimaschutzkonzepte sowohl auf internationaler, nationaler und auch auf lokaler Ebene nicht ambitioniert genug waren und sind, um die Pariser Klimaziele (2016) und somit die Begrenzung der menschengemachten globalen Erwärmung auf deutlich unter 2 °C gegenüber vorindustriellen Werten zu erreichen.

Neben der Neuerstellung eines Klimaschutzkonzeptes (s. Magistratsvorlage 2020/0200), welches u.a. wegen rechtlicher Pflichten (Vergaberecht) und des integrativen Ansatzes einen zeitlichen Vorlauf bzw. einer gewissen Arbeitsphase bedarf und daher nicht kurzfristig vorliegen kann, wurde das Sofortprogramm erarbeitet, welches hochrelevante Maßnahmen enthält, die bereits kurzfristig – vor Fertigstellung eines neuen Klimaschutzkonzeptes - und mit größter Effektivität zur CO<sub>2</sub>-Minderung beitragen wird.

Aus diesem Grund soll neben der Konzepterstellung parallel ein Sofortprogramm mit folgenden Maßnahmen beschlossen werden, welche bereits in den nächsten ein bis drei Jahren entsprechende Wirkung entfalten sollen:

1. Sanierungsfahrplan für städtische Liegenschaften und Liegenschaften städtischer Beteiligungen (z.B. Bauverein und andere innerhalb der Stadtwirtschaft der HEAG Holding AG)
2. Mindeststandard KfW-Effizienzhaus 40 für alle städtischen Neubauten und wo entsprechende Regelungen möglich sind (bspw. Städtebauliche Verträge)
3. Förderung privater Photovoltaik-Anlagen inkl. Kampagne (Balkonmodule und Aufdachanlagen)
4. Solarenergienutzung (Photovoltaik und/oder Solarthermie) auf allen städtischen Gebäuden
5. Solarenergieinstallations-Pflicht (v.a. Photovoltaik) in neu aufzustellenden Bebauungsplänen (wo rechtlich möglich)
6. LED-Beleuchtung für städtische Gebäude und öffentliche Flächen (Umrüstfahrplan)

7. Verdopplung der Mittel zur Förderung energieeffizienter Geräte für einkommensschwache Haushalte
8. Finanzierung der Energieberatung bei der Verbraucherzentrale
9. Ausweitung des erfolgreichen städtischen Beratungsangebots „Modernisierungskonvoi“
10. Pilotprojekt "Smart-School-Lösung" (in Zusammenarbeit mit HEAG Holding AG Installation intelligenter Heizungs- und Raumtemperatursteuerung an Schulen)
11. Energiesparmodelle für Schulen und Kitas mit Prämienauszahlung (Anreize setzen und Bildungsangebote zur Emissions-Minderung an Darmstädter Schulen und Kindertagesstätten)
12. Verbot von Heizstrahlern bei öffentlichen Veranstaltungen und wo darüber hinaus rechtlich möglich
13. Bewerbung des FairCup-Mehrwegbechers
14. Ökoprotit-Initiative (betrieblichen Umweltberatungsprogramm für Unternehmen und Gewerbe zur ökologischen Optimierung von Betriebsabläufen)
15. Nachhaltige Beschaffung (Druckerzeugnisse, Catering Bio & Fairtrade,...)
16. Emissionsfreier Öffentlicher Personennahverkehr (ÖPNV)
17. Erhöhung der Parkgebühren für Parkflächen im öffentlichen Raum
18. Verkehrsversuche zur langfristigen Stärkung der Angebote des Umweltverbundes (Radverkehr)
19. Einrichtung einer Fahrradstaffel bei der Kommunalpolizei
20. Kompensation städtischer Flugreisen und Autoverkehr
21. „Shuttle on demand" (Fahrzeuge auf Abruf als Zubringer zum ÖPNV)
22. Öffentlichkeitskampagne Verkehrswende

Klimaanpassungsmaßnahmen:

23. Förderung Dach- und Fassadenbegrünung stadtweit
24. Erhöhung der Anzahl Trinkbrunnen im öffentlichen Raum
25. Förderung von Zisternen bei Bestandsgebäuden

### **3. Kosten**

Die Kosten sind aufgrund der Vielfalt und Komplexität der Maßnahmen nicht zum heutigen Zeitpunkt abschätzbar. Die Maßnahmen des Sofortprogramms, welche der Erreichung der Klimaschutzziele der Wissenschaftsstadt Darmstadt dienen, werden, soweit möglich im Rahmen der vorhandenen personellen und finanziellen Ressourcen und im Rahmen der Entscheidungskompetenz der Verwaltung umgesetzt bzw. in Zusammenarbeit mit weiteren Akteur\*innen initiiert. Die übrigen Maßnahmen werden hinsichtlich des erforderlichen finanziellen und personellen Ressourcenbedarfs geprüft, in der jeweiligen Haushaltsplanung berücksichtigt und dem Magistrat zur Entscheidung vorgelegt. Eine tabellarische Übersicht aller vorgesehenen Maßnahmen mit dem Stand der Umsetzung wird laufend aktualisiert und dem Magistrat, den Stadtverordneten, dem Klimaschutzbeirat sowie der interessierten Öffentlichkeit in geeigneter Weise zugänglich gemacht.

Darmstadt, den 20.07.2020

Dezernat I

Dezernat II

Dezernat III

Jochen Partsch  
Oberbürgermeister

Rafael Reißer  
Bürgermeister

Barbara Boczek  
Stadträtin

Dezernat IV

Dezernat V

André Schellenberg  
Stadtkämmerer

Barbara Akdeniz  
Stadträtin